Tanzsportclub Leipzig e.V.
Der Verein für die ganze Familie

Hygienekonzept für den Trainingsbetrieb des TSC Leipzig e.V.

Aktualisierung Mai 2021

Die folgenden Regelungen wurden auf Grundlage der „Sächsische Corona-Schutz-Verordnung – SächsCoronaSchVO, des SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandards des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, den einschlägigen Empfehlungen des Robert-Koch-Institutes zum Infektionsschutz, den Allgemeinverfügung Hygiene des Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt, die Hygiene-Empfehlungen für die Benutzung von Innensportstätten vom Landessportbund, den Leitplanken des DOSB und des Vorschlagspapieres des Deutschen Tanzsportverbandes erarbeitet.

Dieses Konzept ist eine Grundlage; die aktuellen Einschränkungen/ Erweiterungen durch gesetzliche Vorschriften werden jeweils separat auf der Website ausgewiesen und über die Gruppensprecher kommuniziert.

1. **Einhaltung der Hygienemaßnahmen**

- Alle Mitglieder desinfizieren sich vor Betreten des Saales die Hände. (Spender am Saaleingang).
- Ein Umkleiden im Verein ist möglich. Die Garderobe steht vor dem Training unter Einhaltung des Mindestabstandes von mindestens 1,5m zur Verfügung. **Die Garderobe ist nach dem Umkleiden zu lüften!**
  Da weiterhin nach dem Training das zügige Verlassen des TSC durch den Saalausgang notwendig ist, muss die Bekleidung mit in den Saal genommen werden. Ein Umziehen auf dem Stuhl im Saal ist ebenfalls möglich.
- Zur besseren Gewährleistung der Hygienemaßnahmen sind Tische und Stühle bis auf weiteres entfernt.
- Aufgrund der umfangreichen Vorgaben zu Hygienemaßnahmen im sanitären Bereich/Toiletten kann dieser vorerst nicht genutzt werden. Bei Nutzung im absoluten Notfall muss davor und danach durch den Nutzer entsprechend desinfiziert werden.
- Die Nies- und Hustenetikette ist einzuhalten.
- Der Saal ist vor, mindestens 1x während des Trainings und danach lüften.
- Im Trainingsraum sollten alle Mitglieder darauf achten, möglichst wenig anzufassen. Nach jeder Trainingsgruppe sind Gegenstände oder Geräte, die genutzt/berührt wurden (Tastatur Rechner, Klinken, Lichtschalter, Haltestange im Saal, Ablagen, Trainingsgeräte…) durch die Trainer oder einen Beauftragten zu desinfizieren.

2. Distanzregeln einhalten

- Es besteht keine Pflicht, Mund-Nasen-Bedeckungen in den Sportstätten bzw. Einrichtungen zu tragen. Sofern aber die Mindestabstände von 1,5 m nicht eingehalten werden können, muss eine Mund-Nasen-Bedeckungen getragen werden. Jedes Mitglied muss einen Mund-Nasen-Schutz mitführen.
- Um die Möglichkeit der Ansteckung zu minimieren, ist der Mindestabstand von 1,5 m zwischen Sportlern, Tänzern bzw. Tanzpaaren und Trainern auch in jeder Trainingseinheit einzuhalten. Jeglicher Körperkontakt ist, außer bei einem Tanzpaar zueinander, zu vermeiden. Ein Partnerwechsel ist nicht zulässig.
- Für die Einhaltung des Mindestabstandes ist folgende max. Personenzahl festgelegt:
  Kleiner Saal: 8 Tänzer + Trainer
  Großer Saal: 16 Tänzer + Trainer
  Eine Überschreitung ist unzulässig!
- Der Trainingsbetrieb (gruppenübergreifend, eingeschränkt, eingestellt) ist abhängig von den Infektionszahlen, den geltenden Verordnungen und Kontaktbeschränkungen. Der Vorstand entscheidet entsprechend der aktuellen Lage und veröffentlicht bei Veränderungen den aktuellen Vorstandsbeschluss.
- Der Zutritt zum Verein erfolgt durch den gewohnten Seiteneingang. Bei Wartezeiten ist auch dort die Abstandsregelung einzuhalten. Die Trainer holen ihre Gruppen am Eingang ab, nachdem die vorhergehenden Sportler den Trainingsraum verlassen haben und dieser durch die Trainer desinfiziert und gelüftet wurde. (s. auch Pkt. 1) Es besteht aber aufgrund der Witterung auch die Möglichkeit, im Vorraum - Flur Richtung WC- zu warten (MNS, Einhaltung Mindesabstand).
- Nach dem Training ist die Trainingsstätte umgehend durch den Ausgang des Saales zu verlassen, so dass eine Personenansammlung vermieden wird;
- Der kleine Saal wird durch den hinteren Ausgang des kleinen Saales verlassen.
- Eltern/Begleitpersonen von Kindern/Jugendlichen dürfen die Räume nicht betreten und müssen außerhalb der Trainingsstätte unter Einhaltung der Abstandsregelungen warten.

3. Freies Training/ Privattraining bei Trainern

- Das freie Training ist für alle Mitglieder unter Einhaltung der jeweils gültigen Verordnungen möglich.
- Alle unter Punkt 1 und 2 genannten Maßnahmen sind einzuhalten.
- Der Bedarf ist beim Sportwart anzumelden. Dieser koordiniert die möglichen Zeiträume und stellt das Training im Onlinekalender ein.
- Die geplanten Zeiträume sind unbedingt einzuhalten. Ein Training ohne Anmeldung ist nicht möglich.

4. Erklärung zur eigenen Gesundheit

- Der Trainingsbetrieb kann nur für Teilnehmer stattfinden, welche

    - keine typischen Anzeichen einer Covid-19 Erkrankung (grippeähnliche Symptomatik, Husten, Fieber, Durchfall – s. auch Ausführungen des RKI) aufweisen,
    - nicht im Kontakt mit positiv getesteten Personen standen,
    - sich nicht in Quarantäne befinden.

- Reiserückkehrer müssen die aktuellen Regelungen beachten.
- Die Anwesenheit ist bei jedem Training zur Kontaktnachverfolgung in den Anwesenheitslisten zu dokumentieren. Die persönlichen Kontaktdaten sind auf aktuellem Stand zu halten.

- **Wir bitten im Interesse aller, bei Erkältungen nicht zum Training zu kommen.**

5. **Veranstaltungen/Publikumsverkehr**
   Veranstaltungen können nur entsprechend den jeweils aktuell gültigen **Verordnungen sowie der Entscheidung durch den Vorstand** unter Einhaltung der Hygieneregeln stattfinden.

6. **Beschränkung und Anwendung**

   Die Entwicklung der Pandemie und der damit verbundene gesetzliche Umgang erweitern oder schränken unsere Regelungen ein. Maßgebend sind die Maßnahmen der Stadt Leipzig.
   Das Konzept wird regelmäßig der entsprechenden Situation angepasst.

   Wir appellieren an die Vernunft aller Mitglieder, die bestehenden Hygienevorschriften konsequent einzuhalten. Gegenseitige Rücksichtnahme ist notwendig, damit alle gesund bleiben und unser Training möglich ist!